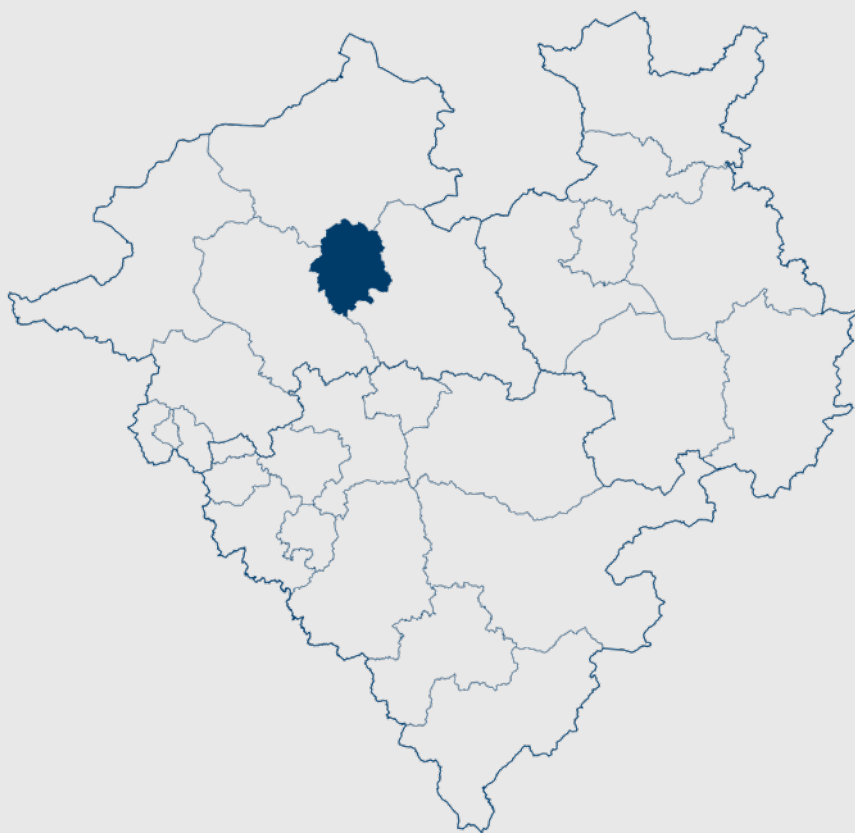


LWL

Leistungsbericht



2021

2022

2023

2024

2025

Kreisfreie Stadt Münster

Impressum

Herausgegeben von:

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)
Freiherr-vom-Stein-Platz 1
48133 Münster

Koordination und Redaktion:

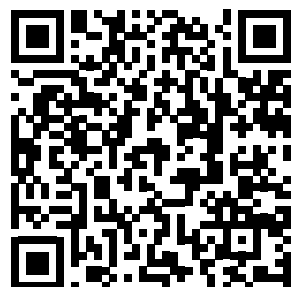
LWL-Statistik
Telefon: 0251 591-4233
statistik@lwl.org
www.statistik.lwl.org

© 2023, LWL-Statistik

Download

Zur **PDF**-Version
des Berichtes für
die kreisfreie Stadt
Münster

Scan mich



Weitere Ausgaben des LWL-Leistungsberichtes
finden Sie unter:

www.leistungsberichte.lwl.org

Leistungsbericht Ausgabe 2023

Kreisfreie Stadt Münster

Der **Leistungsbericht** des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL),
Ausgabe 2023

- informiert über Art und Umfang der Leistungen des LWL in seinen Mitgliedskörperschaften im **Haushaltsjahr 2022** und
- gibt Auskunft über die **Mittelverwendung** der einzelnen Aufgabenbereiche und deren **Finanzierungsquellen**.

Zur Vorgehensweise

- Die Aufstellung enthält Leistungen, die aus
 - Eigenmitteln des LWL (Landschaftsumlage, Schlüsselzuweisungen des Landes) und
 - Bundes-/Landesmitteln (sowohl im LWL-Haushalt als auch außerhalb des LWL-Haushalts) finanziert werden.

Die Mittel der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen (Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes, LWL-Maßregelvollzug, LWL-Kinder- und Jugendheime und LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb) sind nicht berücksichtigt.
- Die Darstellung der Leistungen (z.B. Rehabilitation und Teilhabe, Zuweisungen und Zuschüsse) erfolgt auf der Grundlage der Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2022 (Aufwendungen).
- Erfasst sind insbesondere Aufwendungen, die sich einer Mitgliedskörperschaft direkt zuordnen lassen. Empfängerinnen und Empfänger der Leistungen können kreisangehörige Gemeinden, öffentliche und private Stellen im Kreis-/Stadtgebiet oder Mitgliedskörperschaften selbst sein. In Ausnahmefällen erfolgte die regionale Zuordnung mithilfe eines Verteilerschlüssels.
- Neben dem Leistungsvolumen enthält der Bericht im hinteren Teil Informationen über den LWL als Standortfaktor in Westfalen-Lippe (z.B. Umsätze, Beschäftigte und Investitionen des LWL-PsychiatrieVerbundes und des LWL-Maßregelvollzugs).

Von dem oben angeführten Finanzvolumen wurden rd. 90 % regionalisiert.

Inhalt

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

1. LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe

1.1 Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (Leistungen nach dem SGB IX)	S. 4
1.1.1 Leistungen zur medizinischen Rehabilitation	S. 4
1.1.2 Leistungen zur Sozialen Teilhabe	S. 4
1.1.3 Leistungen zur Teilhabe an Bildung	S. 5
1.2 Sozialhilfe (Leistungen nach dem SGB XII)	S. 5
1.2.1 Hilfe zur Pflege	S. 5
1.2.2 Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	S. 5
1.2.3 Sonstiges	S. 5
1.3 Hilfen für Blinde, hochgradig Sehbehinderte und Gehörlose	S. 6
1.4 Förderung ambulanter Angebote	S. 6

2. LWL-Inklusionsamt Arbeit

<u>Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (Leistungen nach dem SGB IX)</u> <u>und Förderung von Werkstätten für behinderte Menschen (Investitionskosten)</u>	
2.1 Teilhabe am Arbeitsleben	S. 7
2.2 Förderung von Werkstätten für behinderte Menschen (Investitionskosten)	S. 7
2.3 Leistungen nach dem Schwerbehindertenrecht	S. 8

3. LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht

3.1 Kriegsopferversorgung	S. 9
3.2 Weitere Entschädigungsleistungen	S. 9
3.3 (Kriegsopfer-)Fürsorge	S. 10

4. LWL-Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche

<u>Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (Leistungen nach dem SGB IX)</u>	
4.1 Leistungen zur medizinischen Rehabilitation (Interdisziplinäre Frühförderung)	S. 11
4.2 Leistungen zur Sozialen Teilhabe	S. 11
4.2.1 Inklusive Kindertageseinrichtungen	S. 11
4.2.2 Heilpädagogische und kombinierte Kindertageseinrichtungen	S. 11
4.2.3 Heilpädagogische Leistungen im Rahmen der Frühförderung (Solitäre Frühförderung)	S. 12
4.2.4 Betreuung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in einer Pflegefamilie	S. 12
4.2.5 Leistungen über Tag und Nacht für Kinder und Jugendliche	S. 12
4.3 Leistungen zur Teilhabe an Bildung	S. 12

Inhalt

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

5. LWL-Landesjugendamt Westfalen	
5.1 Förderung der Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder.....	S. 13
5.2 Kinder- und Jugendförderung	S. 14
5.3 Förderung der Erziehung in der Familie	S. 14
6. LWL-Förderschulen	S. 15
7. Landesbetreuungsamt	S. 16
8. LWL-Kultur	
8.1 Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur	S. 17
8.2 Archivförderung.....	S. 18
8.3 Museumsförderung	S. 18
8.4 Kulturförderung.....	S. 19
9. Zusammenfassung	
9.1 Übersicht Eingliederungshilfe	S. 21
9.2 Aufwendungen insgesamt.....	S. 23

B. Regionale Leistungsübersicht - Gesamtübersicht über alle Mitgliedskörperschaften.....

S. 24

C. Landschaftsumlage und Finanzstruktur des LWL

S. 26

D. LWL als Standortfaktor

1. Einrichtungen und Beschäftigte des LWL	S. 27
2. Aufwendungen der Eingliederungshilfe am Ort der Leistungserbringung.....	S. 29
3. LWL-PsychiatrieVerbund Westfalen und LWL-Maßregelvollzug	
3.1 Standorte und Umsätze	S. 30
3.2 Beschäftigte in den Mitgliedskörperschaften	S. 31
3.3 Investitionen in den Mitgliedskörperschaften.....	S. 32

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
1. LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe			
<i>Die Leistungen des LWL-Inklusionsamtes Soziale Teilhabe sollen dabei helfen, dass Menschen mit Behinderungen ihr Leben individuell gestalten können. Alle sollen zum Beispiel selbst entscheiden, wie sie wohnen möchten. Dabei unterstützt der LWL passgenau.</i>			
1.1 Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen aus Münster (Leistungen nach dem SGB IX)	78.609.828	246,59	rd. 90 % Eigenmittel
<i>Menschen mit Behinderungen oder von Behinderung bedrohte Menschen erhalten Leistungen nach dem SGB IX, um ihre Selbstbestimmung und ihre volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern, Benachteiligungen zu vermeiden oder ihnen entgegenzuwirken.</i>			
1.1.1 Leistungen zur medizinischen Rehabilitation	80.474	0,25	
<i>Der LWL erbringt Leistungen der medizinischen Rehabilitation um Behinderungen einschließlich chronischer Krankheiten oder Einschränkungen der Erwerbsfähigkeit und Pflegebedürftigkeit abzuwenden, zu beseitigen, zu mindern, auszugleichen und eine Verschlimmerung zu verhüten.</i>			
1.1.2 Leistungen zur Sozialen Teilhabe	75.212.376	235,93	
<i>Mit Hilfe der Leistungen zur Sozialen Teilhabe soll es Menschen mit Behinderungen ermöglicht oder erleichtert werden eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen. Hierzu gehört, Leistungsberechtigte zu einer möglichst selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Lebensführung im eigenen Wohnraum sowie in ihrem Sozialraum zu befähigen oder sie hierbei zu unterstützen.</i>			

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
1.1.3 Leistungen zur Teilhabe an Bildung <i>Mit Hilfe der Leistungen zur Teilhabe an Bildung soll Menschen mit Behinderung ein gleichberechtigter Zugang zum allgemeinen Bildungssystem gewährt werden.</i>	3.316.978	10,41	
1.2 Sozialhilfe für Menschen aus Münster (Leistungen nach dem SGB XII) <i>Aufgabe der Sozialhilfe ist es, den Leistungsberechtigten die Führung eines Lebens zu ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht. Die Leistung soll sie so weit wie möglich befähigen, unabhängig von ihr zu leben.</i>	7.372.059	23,13	rd. 90 % Eigenmittel
1.2.1 Hilfe zur Pflege <i>Der LWL ist verantwortlich für die stationäre Hilfe zur Pflege nach dem siebten Kapitel SGB XII, soweit sie in die Zuständigkeit des LWL fällt. Es handelt sich um bedarfsgerechte Hilfen für pflegebedürftige Menschen in stationären Einrichtungen zur Unterstützung der gewöhnlichen und regelmäßigen wiederkehrenden Verrichtungen des täglichen Lebens.</i>	3.474.388	10,90	
1.2.2 Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten <i>Der LWL unterstützt Personen, die in besonderen sozialen Schwierigkeiten leben, bedarfsgerechte Hilfen zur Überwindung dieser Schwierigkeiten zu erhalten.</i>	3.628.644	11,38	
1.2.3 Sonstiges <i>Zu den sonstigen Leistungen der Sozialhilfe, die vom LWL geleistet werden, zählen Hilfen zur Gesundheit, Hilfen für Blinde und Hilfen für Deutsche im Ausland.</i>	269.027	0,85	

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
1.3 Hilfen für blinde, hochgradig sehbehinderte und gehörlose Menschen aus Münster	2.331.451	7,31	Eigenmittel
<i>Geleistet wurden im Einzelnen:</i>			
<i>Hilfen für blinde Menschen</i>	364		
<i>Hilfen für hochgradig sehbeh. Menschen</i>	117		
<i>Hilfen für gehörlose Menschen</i>	212		
1.4 Förderung ambulanter Angebote in Münster	299.100	0,94	
davon:			
● Familienpflegedienste zur Unterstützung von Familien in Not- und Krisensituationen (Personalkostenzuschüsse)	–	–	Landesmittel außerhalb des Haushalts
● Gehörlosenzentrum / Blindenhörbücherei	299.100	0,94	
● Sonstiges	–	–	rd. 99 % Eigenmittel, Rest Landesmittel außerhalb des Haushalts
LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe insgesamt	88.612.438 ¹⁾	277,97	

1) Saldo (Aufwendungen-Erträge): 80.514.631 € / 252,57 €/EW (Eigenmittel)

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
2. LWL-Inklusionsamt Arbeit			
<i>Das LWL-Inklusionsamt Arbeit fördert die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben. Menschen mit Behinderungen sollen den Lebensunterhalt durch Arbeit verdienen können, die in einem offenen, integrativen und für Menschen mit Behinderungen zugänglichen Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld frei gewählt oder angenommen wird.</i>			
2.1 Teilhabe am Arbeitsleben	22.649.543 ¹⁾	71,05	rd. 95 % Eigenmittel Das LWL-Budget für Arbeit wird sowohl aus Eigenmitteln als auch aus der Schwerbehindertenausgleichsabgabe finanziert.
<i>Menschen, die aufgrund ihrer Behinderung nicht, noch nicht bzw. noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt werden können, haben Anspruch auf Leistungen in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM). Mit dem LWL-Budget für Arbeit fördert das LWL-Inklusionsamt Arbeit für diesen Personenkreis Beschäftigungsverhältnisse auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. In Westfalen-Lippe hat der LWL insgesamt 1.071 Arbeitsplätze mit dem LWL-Budget für Arbeit gefördert. ²⁾</i>			
darunter			
● Werkstatt für Menschen mit Behinderungen für 1.136 Leistungsberechtigte aus Münster	22.115.786	69,38	
2.2 Förderung von Werkstätten für behinderte Menschen (Investitionskosten)	–	–	Landesmittel außerhalb des Haushalts

1) Saldo (Aufwendungen-Erträge): 21.860.374 € / 68,57 €/EW (Eigenmittel)

2) Das LWL-Budget für Arbeit wird auch unter den Leistungen nach dem Schwerbehindertenrecht aufgeführt (siehe Seite 8).

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
2.3 Leistungen nach dem Schwerbehindertenrecht <i>Das LWL-Inklusionsamt Arbeit fördert die berufliche Eingliederung schwerbehinderter Menschen in das Arbeitsleben. Es unterstützt schwerbehinderte Menschen sowie Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber mit finanziellen Leistungen zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen und leistet Hilfe bei der Berufsausbildung und Fortbildung.</i> <i>Ausgezahlt werden die Zuschüsse vom LWL-Inklusionsamt Arbeit und den 47 örtlichen Trägern des Schwerbehindertenrechts.</i> <i>35,2 % der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber in Münster erfüllen ihre Pflicht zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen vollständig (Erfüllungspflicht).</i> Die Leistungen erhalten: ● Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber in Münster ● schwerbehinderte Menschen aus Münster ● freie Träger und Einrichtungen zur Eingliederung behinderter Menschen in Münster Darin enthalten sind u.a. folgende Förderprogramme und Projekte: – LWL-Budget für Arbeit – KAoA-STAR – Integration Unternehmen	3.934.009	12,34	
	1.970.363	6,18	Die Leistungen werden aus der Schwerbehindertenausgleichsabgabe finanziert. Teilbeträge werden aber auch vom Bund, vom Land und von der Bundesagentur für Arbeit aufgebracht.
	256.865	0,81	
	1.706.781	5,35	
LWL-Inklusionsamt Arbeit insgesamt	26.583.552	83,39	

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
3. LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht <i>Das LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht erbringt Leistungen für Beschädigte, Schwerbeschädigte und deren Familienangehörige bzw. Hinterbliebene. Hierzu zählen z.B. Menschen, die eine gesundheitliche Beeinträchtigung im Krieg erlitten haben oder Personen, die eine Schädigung durch eine Gewalttat oder eine Schutzimpfung erleiden mussten. Die Leistungen dienen der Erhaltung, der Besserung oder der Wiederherstellung der Gesundheit. Sie stellen darüber hinaus eine angemessene wirtschaftliche Versorgung der betroffenen Menschen sicher und tragen zur Verbesserung ihrer Lebenssituation bei. Bei Corona-bedingten Verdienstaussfällen im Zusammenhang mit einer behördlich angeordneten Quarantäne, einem behördlich angeordneten Tätigkeitsverbot oder anlässlich der Betreuung von Kindern entschädigt das LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht. Hierfür wurden in Westfalen-Lippe insgesamt rd. 137,5 Mio. Euro aus Landesmitteln außerhalb des Haushalts aufgewendet.</i>			
3.1 Kriegsopferversorgung für 104 Empfängerinnen und Empfänger aus Münster <i>Neben Soldatinnen und Soldaten, die durch Kriegsergebnisse Gesundheitsschäden erlitten haben, erhalten auch geschädigte Zivilpersonen und Hinterbliebene entsprechende Leistungen in Form von Renten (z.B. Grundrente) und anderen Leistungen (z.B. orthopädische Hilfsmittel).</i>	591.444	1,86	Bundesmittel außerhalb des Haushalts
3.2 Weitere Entschädigungsleistungen an 111 Empfängerinnen und Empfänger aus Münster <i>Der LWL gewährt daneben Leistungen an Opfer von Gewalttaten, an Zivildienstleistende, an Impfgeschädigte sowie an in der ehemaligen DDR Inhaftierte. Unter bestimmten Voraussetzungen erhalten auch Hinterbliebene bzw. Angehörige Leistungen.</i>	769.860	2,41	Bundes- und Landesmittel außerhalb des Haushalts

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
3.3 (Kriegsopfer-)Fürsorge für 59 Empfängerinnen und Empfänger aus Münster <i>Die Leistungen der (Kriegsopfer-)Fürsorge ergänzen die Leistungen der Kriegsopferversorgung. Sie werden als besondere Hilfen im Einzelfall an den nach dem Sozialen Entschädigungsrecht anerkannten Personenkreis erbracht.</i> darunter: ● Hilfe zur Pflege in Einrichtungen in 8 Fällen ● Eingliederungshilfe in Einrichtungen in 21 Fällen ● Pflegewohngeld	1.456.829	4,57	Die Leistungen der Kriegsopferfürsorge werden je nach gesetzlicher Grundlage von unterschiedlichen Stellen finanziert. Die Mittel werden vor allem vom Bund und von Sozialleistungsträgern, aber auch vom Land und vom LWL, aufgebracht.
LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht insgesamt	2.818.133	8,84	Eigenmittel

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
4. LWL-Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche <i>Das LWL-Referat „Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche“ unterstützt und finanziert die Eingliederung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen. Dazu gehören Leistungen der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft.</i>			
4.1 Leistungen zur medizinischen Rehabilitation für 10 Kinder aus Münster (Interdisziplinäre Frühförderung) <i>Der LWL gewährt Leistungen zur Früherkennung und Frühförderung, um (drohende) Behinderungen abzuwenden, zu mildern oder zu beseitigen.</i>	10.873	0,03	Eigenmittel
4.2 Leistungen zur Sozialen Teilhabe <i>Leistungen zur Sozialen Teilhabe werden für Kinder und Jugendliche erbracht, um eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern.</i>	9.604.752	30,13	Eigenmittel
4.2.1 Inklusive Kindertagesbetreuung für 455 Kinder aus Münster in 152 Kindertageseinrichtungen <i>Der LWL finanziert die Inklusive Kindertagesbetreuung (inkl. Kindertagespflege), um Kindern mit Behinderung eine wohnortnahe und gemeinsame Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung in Kindertageseinrichtungen zu ermöglichen.</i>	3.738.850	11,73	
4.2.2 Heilpädagogische und kombinierte Kindertageseinrichtungen <i>Für 67 Kinder aus Münster finanziert der LWL die Betreuung und Förderung in 2 heilpädagogischen, meist kombinierten, Kindertageseinrichtungen.</i>	3.889.954	12,20	

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
4.2.3 Heilpädagogische Leistungen im Rahmen der Frühförderung (<i>Solitäre Frühförderung</i>) <i>Für 228 Kinder aus Münster gewährt der LWL Leistungen der heilpädagogischen Frühförderung. Heilpädagogische Frühförderung umfasst alle Maßnahmen, die zur Entwicklung des Kindes und zur Entfaltung seiner Persönlichkeit beitragen.</i>	708.859	2,22	
4.2.4 Betreuung und Erziehung von 15 Kindern und Jugendlichen mit Behinderung aus Münster in einer Pflegefamilie <i>Der LWL ist für Leistungen der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit Behinderung in Pflegefamilien zuständig.</i>	591.851	1,86	
4.2.5 Leistungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung über Tag und Nacht aus Münster <i>Der LWL ist zuständig für Leistungen der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche, die über Tag und Nacht erbracht werden.</i>	675.238	2,12	
4.3 Leistungen zur Teilhabe an Bildung <i>Der LWL gewährt Leistungen zur Teilhabe an Bildung um Kindern und Jugendlichen mit Behinderung eine gleichberechtigte Teilhabe an Schulbildung zu ermöglichen.</i>	1.986.403	6,23	Eigenmittel
LWL-Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche insgesamt	11.602.028	36,39	

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
5. LWL-Landesjugendamt Westfalen			
<i>Das LWL-Landesjugendamt Westfalen unterstützt die 91 Jugendämter und die Träger der freien Jugendhilfe durch differenzierte Beratungs- und Fortbildungsangebote nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII). Darüber hinaus übernimmt das LWL-Landesjugendamt zum Schutz von Kindern und Jugendlichen die Aufsicht und Beratung von Einrichtungen der Jugendhilfe und erteilt diesen entsprechende Betriebserlaubnisse. Diese Aufgaben werden durch qualifiziertes Personal verschiedenster Fachrichtungen wahrgenommen.</i>			
<i>Unter finanziellen Aspekten kann der umfangreiche Service nicht angemessen quantifiziert werden. Daher werden im Folgenden nur Zuwendungen an öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe ausgewiesen.</i>			
5.1 Förderung der Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder mit Standort in Münster (ohne inklusive Erziehung)	87.914.233	275,78	rd. 98,5 % Landesmittel außerhalb des Haushalts, Rest Bundesmittel außerhalb des Haushalts
<i>Das LWL-Landesjugendamt fördert Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder, indem Mittel für die Betriebskosten nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) bereitgestellt werden und der investive Ausbau der Plätze für Kinder unter und über drei Jahren gefördert wird. Eingeschlossen sind auch die Mittel für die plusKITAs, Sprachförderung, Familienzentren und zur Flexibilisierung von Betreuungszeiten. Das LWL-Landesjugendamt bewilligt daneben Zuschüsse für Fortbildungsmaßnahmen für pädagogische Kräfte des Elementarbereichs.</i>			
<i>Darüber hinaus bewilligt das LWL-Landesjugendamt Mittel zur Unterstützung von Flüchtlingskindern und deren Familien durch niederschwellige Betreuungsangebote, z.B. Eltern-Kind-Gruppen, Spielgruppen und mobile Angebote.</i>			
<i>Das LWL-Landesjugendamt stellt außerdem Landesmittel für Alltagshelferinnen und Alltagshelfer in Kindertageseinrichtungen bereit.</i>			

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
5.2 Kinder- und Jugendförderung (Kinder und junge Menschen aus Münster) <i>Darunter fallen insbesondere Maßnahmen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, die internationale Jugendarbeit, Mittel für die Jugendverbandsarbeit sowie Zuschüsse für die Fortbildung des Personals der freien Träger. Gefördert werden auch der Jugendschutz und Hilfen für benachteiligte Menschen auf dem Arbeitsmarkt.</i> <i>Darüber hinaus werden hier die Mittel für die Investitionsförderung von Einrichtungen in der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit nach dem Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW bewilligt sowie Sonderprogramme des Landes abgewickelt.</i>	2.194.802	6,89	rd. 99 % Landesmittel außerhalb des Haushalts, Rest Bundesmittel außerhalb des Haushalts und Eigenmittel
5.3 Förderung der Erziehung in der Familie <i>Zu diesen Förderleistungen gehören im Wesentlichen Angebote, die Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder unterstützen oder die Frauen und Mädchen mit besonderem Beratungs- und Unterstützungsbedarf betreffen:</i>	5.799.898	18,19	Landesmittel außerhalb des Haushalts
● Familien- und Lebensberatungsstellen	1.112.114	3,49	
● Schwangerschaftsberatungsstellen	540.799	1,70	
● Frauenberatungsstellen	315.990	0,99	
● Familienbildungsstätten und Familienzentren	3.676.256	11,53	
● Frauenhäuser und Zufluchtsstätten für Mädchen und Frauen	154.739	0,48	
● Sonstige	—	—	
LWL-Landesjugendamt Westfalen insgesamt	95.908.933	300,86	

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
6. LWL-Förderschulen			
261 Mädchen und Jungen aus Münster besuchen einen Förderschulkindergarten oder eine Förderschule des LWL.			
Dafür wendet der LWL auf:	4.698.824 ¹⁾	14,74	rd. 80 % Eigenmittel
<i>Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler teilt sich wie folgt auf:</i>			
Förderschwerpunkt Sehen	9		
Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation	42		
Förderschwerpunkt Sprache	51		
Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung	159		

1) Saldo (Aufwendungen-Erträge): 3.835.196 € / 12,03 €/EW (Eigenmittel)

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
7. Landesbetreuungsamt			
<i>Das Landesbetreuungsamt im LWL ist zuständig für die Anerkennung und finanzielle Förderung von Betreuungsvereinen in Westfalen-Lippe. Neben dem Führen von Betreuungen ist es deren Ziel, neue ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer zu gewinnen.</i>			
Zuschüsse an 5 Betreuungsvereine mit Standort in Münster	265.279	0,83	Landesmittel außerhalb des Haushalts
Sozialbereich insgesamt (Positionen 1. - 7.)	230.489.187	723,02	

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
8. LWL-Kultur			
<i>Der vorliegende Bericht erfasst im Bereich der Kultur ausschließlich finanzielle Leistungen (im Wesentlichen Zuweisungen an öffentliche und private Stellen) in den Mitglieds Körperschaften.</i>			
<i>Anhand von Finanzzahlen lassen sich die kulturellen Aktivitäten des LWL jedoch nicht vollständig darstellen. So ist etwa der Betrieb von Museen, Kulturdiensten, Ämtern und Instituten mit dem dort tätigen hochqualifizierten Personal an dieser Stelle nicht erfasst.</i>			
8.1 Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur			
<i>In der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen kümmern sich vier Fachreferate um Inventarisierung und Bauforschung, praktische Denkmalpflege und Baukultur, Restaurierung und Dokumentation sowie Städtebau und Landschaftskultur. Daneben ist die LWL-Archäologie für Westfalen für die Bodendenkmäler einschließlich der paläontologischen Bodendenkmalpflege zuständig.</i>			
Förderung der Denkmalpflege in Münster	119.930	0,38	
davon:			
● Bau- und Kunstdenkmäler	1.930	0,01	Eigenmittel
● Technische Kulturdenkmäler	–	–	Eigenmittel
● Bodendenkmäler	118.000	0,37	rd. 99 % Landesmittel im Haushalt, rd. 1% Eigenmittel
Gefördert wurden folgende Objekte bzw. Grabungen:			
– die Kirche St. Mauritz sowie			
– Grabungen (bzw. deren Nachbereitungen) im Rahmen der Stadtarchäologie			

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
8.2 Archivförderung <i>Das LWL-Archivamt für Westfalen berät und fördert die Träger kommunaler und privater Archive. In eigener Werkstatt restauriert es Dokumente und Papier.</i> In Münster hat der LWL zur Erhaltung und Einrichtung von Archivbeständen einen Zuschuss an die Stadt Münster geleistet in Höhe von:	1.515	0,00	Eigenmittel
8.3 Museumsförderung <i>Das LWL-Museumsamt für Westfalen unterstützt Museen und Gedenkstätten durch fachliche und finanzielle Förderung in den Bereichen Bau und Einrichtung, Dokumentation, Restaurierung sowie Museumspädagogik.</i> Die Zuschüsse an • den Geschichtsort Villa ten Hompel und • das Stadtmuseum Münster betragen:	13.302	0,04	Eigenmittel

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
8.4 Kulturförderung <i>Der LWL fördert den Kulturbetrieb in Westfalen-Lippe, indem er Zuschüsse an Theater/Bühnen, Orchester und Institutionen aus Wissenschaft und Forschung gewährt sowie den Bereich der Bildenden Kunst fördert. Auch fördert der LWL den Zugang zu Kunst und Kultur, indem er Fahrten zu den LWL-Museen und Gedenkstätten fördert.</i> Die Fördermittel an Empfänger:innen in Münster betragen: Sie verteilen sich auf ● <i>Bildende Kunst</i> – die Aldegrevier-Gesellschaft e.V. – die GWK - Gesellschaft zur Förderung der Westfälischen Kulturarbeit e.V. – die Kulturinitiative Coerde e.V. – die Stadt Münster ● <i>Musik</i> – die Gesellschaft für Neue Musik – das Kindermusikfestival-Münster – die Stadt Münster für die Erbdrostenhofkonzerte – Wald und Wiesen Kultur – eine Privatperson ● <i>Theater</i> – das Theater Titanick ● <i>Heimatspflege</i> – der Baumberge-Verein e.V. – die Westfälische Gesellschaft für Genealogie und Familienforschung	245.006	0,77	Eigenmittel

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
● <i>Literatur</i> – die Annette von Droste-Gesellschaft e.V – die Carsten Bender Gloster Theaterproduktion – Wir sind Münster ● <i>Wissenschaft</i> – das Institut für vergleichende Städtegeschichte – den Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens e.V. ● Schulen und Kindertagesstätten in Münster (Mobilitätsfonds) und ● <i>Zuschüsse für Publikationen an:</i> – die Deutsche Gesellschaft für Westf. Kultur e.V. – die Fachvereinigung Niederländisch e.V. – den Verein für niederdeutsche Sprachforschung – die Westfälische Wilhelmsuniversität Münster – 2 Privatpersonen			
LWL-Kultur insgesamt	379.753	1,19	

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

	Aufwendungen ¹⁾		Anzahl Leistungs- berechtigte ²⁾	
	€	€/EW	Kinder und Jugendliche	Erwachsene
9. Zusammenfassung - Aufwendungen				
9.1 Übersicht über die Leistungen der Eingliederungshilfe des SGB IX für Menschen aus Münster zur ...				
Medizinischen Rehabilitation <i>darunter ...</i>	91.347	0,28	10	.
• Interdisziplinäre Frühförderung	10.873	0,03	10	
Soziale Teilhabe <i>darunter ...</i>	84.817.128	266,06	698 ³⁾	2.796 ³⁾
• Solitäre Frühförderung	708.859	2,22	228	
• Kindertagesbetreuung	7.628.804	23,93	522	
• Assistenzleistungen für erwachsene Menschen mit Behinderungen, darunter Leistungen ...				
– in besonderen Wohnformen (<i>ehemals Stationäres Wohnen ⁴⁾</i>)	45.399.499	142,41		834
– außerhalb von besonderen Wohnformen (<i>ehemals Ambulant Betreutes Wohnen</i>)	21.304.023	66,83		1.948
• Betreuung in einer Pflegefamilie	807.658	2,54	15	13
• Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten (<i>insb. Tagesstruktur und Tagesstätten</i>)	4.581.680	14,37		310
• Ambulante Hilfe zur Pflege neben Eingliederungshilfe	587.250	1,84		20
<i>nachrichtlich solitäre stationäre Hilfe zur Pflege</i>	<i>3.474.388</i>	<i>10,90</i>		<i>139</i>
Teilhabe an Bildung	5.303.381	16,64	26	33
Teilhabe am Arbeitsleben <i>darunter ...</i>	22.649.543	71,05		1.190
• Werkstatt für behinderte Menschen	22.115.786	69,38		1.136
Eingliederungshilfe insgesamt	112.861.399	354,03	734 ³⁾	3.342 ³⁾
davon Kinder und Jugendliche	11.602.028	36,39		
Erwachsene	101.259.371	317,64		

Zeichenerklärung: „-“ nichts vorhanden; „.“ Zahlenwert unbekannt oder geheimzuhalten

1) entspricht dem Begriff Eingliederungshilfefaufwand (brutto) aus dem Jahresabschluss

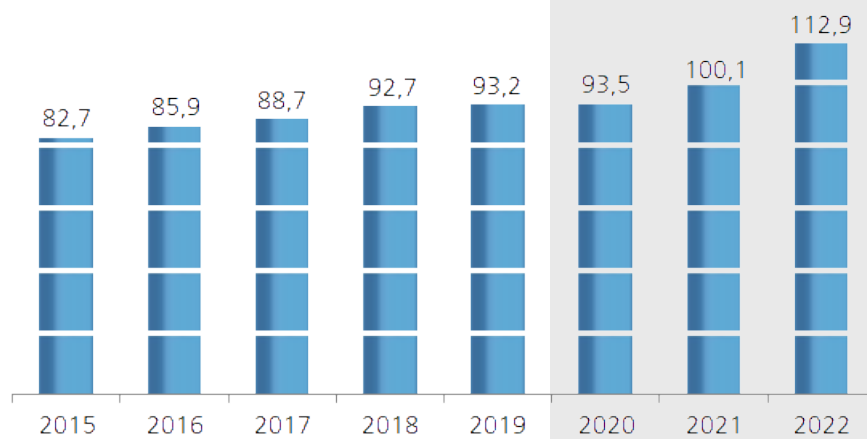
2) Leistungsberechtigte im Jahresdurchschnitt 2022

3) Anzahl der Leistungsberechtigten, die eine oder mehrere verschiedene Leistungsarten erhalten haben

4) ohne existenzsichernde Leistungen

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

Entwicklung der Aufwendungen des LWL für Eingliederungshilfe in Münster insgesamt in Mio. € (*Herkunftsprinzip*)



Hinweis:
Neue Zuständigkeiten des LWL ab dem Berichtsjahr 2020
im Bereich der Eingliederungshilfeleistungen für Kinder
und Jugendliche (gemäß AG SGB IX NRW).

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

	Aufwendungen	
	€	€/EW
9.2 Aufwendungen insgesamt		
<i>In der folgenden Übersicht werden alle Aufwendungen des LWL in Münster nach Aufgabengebieten zusammengefasst dargestellt.</i>		
1. LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe	88.612.438	277,97
2. LWL-Inklusionsamt Arbeit	26.583.552	83,39
3. LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht	2.818.133	8,84
4. LWL-Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche	11.602.028	36,39
5. LWL-Landesjugendamt	95.908.933	300,86
6. LWL-Förderschulen	4.698.824	14,74
7. Landesbetreuungsamt	265.279	0,83
8. LWL-Kultur	379.753	1,19
Aufwendungen insgesamt	230.868.940	724,21

B. Regionale Leistungsübersicht - Gesamtübersicht über alle Mitgliedskörperschaften

Mitgliedskörperschaft	gezahlte Landschafts- umlage	Leistungen und Zahlungsaufwand ¹⁾								Mio. €
		LWL-Inklusiv- sionsamt Soziale Teilhaber	LWL-Inklusiv- sionsamt Arbeit	LWL-Amt für Soziales Entschädi- gungsrecht	LWL-Soziale Teilhaber für Kinder und Jugendliche	LWL-Landes- jugendamt Westfalen	LWL-Förder- schulen	Landesbe- treuungsamt	LWL-Kultur	
Kreisfreie Städte										
Bielefeld	115,3	121,9	41,2	6,0	13,5	96,3	4,1	0,1	0,1	283,2
Bochum	126,0	83,5	23,3	3,0	8,6	85,9	3,9	0,2	0,1	208,5
Bottrop	33,7	26,2	8,9	1,4	3,8	29,7	1,0	0,0	0,0	71,0
Dortmund	236,5	154,1	41,7	4,8	20,4	156,2	8,0	0,3	0,1	385,6
Gelsenkirchen	103,1	66,8	23,5	2,2	9,4	60,9	4,6	0,0	0,0	167,6
Hagen	65,0	45,8	17,2	1,3	7,4	45,8	3,7	0,1	0,1	121,4
Hamm	56,0	47,0	16,5	1,9	6,6	50,7	3,2	0,1	0,0	126,0
Herne	53,7	38,0	14,0	1,4	4,0	39,0	2,5	0,1	0,0	99,0
Münster	98,7	88,6	26,6	2,8	11,6	95,9	4,7	0,3	0,4	230,9

¹⁾ Die Aufwendungen sind zum Teil auch durch Landes- und Bundesmittel finanziert. Vgl. dazu die Erläuterungen bei den jeweiligen Aufgabenfeldern.

Nicht berücksichtigt sind Arbeitsplatzeffekte sowie Leistungen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen (Einrichtungen des LWL-Psychiatrieverbundes, Forensische LWL-Kliniken, LWL-Kinder- und Jugendheime) und der LWL-Kulturstiftung, da diese außerhalb der Landschaftsumlage refinanziert sind.

B. Regionale Leistungsübersicht - Gesamtübersicht über alle Mitgliedskörperschaften

Mitgliedskörperschaft	gezahlte Landschafts- umlage	Leistungen und Zahlungsaufwand ¹⁾								Landesbe- treuungsamt	LWL-Kultur	Gesamt
		LWL-Inklusi- onsamt Soziale Teilhabe	LWL-Inklusi- onsamt Arbeit	LWL-Amt für Soziales Entschädi- gungsrecht	LWL-Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche	LWL-Landes- jugendamt Westfalen	LWL-Förder- schulen	LWL-Landes- jugendamt Westfalen				
Kreise												
Kreis Borken	101,8	97,5	41,0	4,0	14,2	113,4	3,9	0,2		0,2		274,5
Kreis Coesfeld	56,8	57,2	23,1	3,2	9,8	77,9	2,3	0,1		1,0		174,5
Ennepe-Ruhr-Kreis	93,9	75,4	24,2	3,1	8,4	78,6	4,0	0,0		0,0		193,8
Kreis Gütersloh	120,2	70,3	31,9	3,1	13,2	100,1	3,8	0,1		0,0		222,5
Kreis Herford	71,2	57,9	21,6	2,0	11,0	66,2	3,1	0,0		0,5		162,2
Hochsauerlandkreis	73,4	69,4	29,6	3,3	8,3	60,7	5,5	0,2		0,1		177,2
Kreis Höxter	36,8	36,2	19,8	2,0	7,4	34,3	1,3	0,0		0,1		101,2
Kreis Lippe	97,9	74,9	36,4	4,0	12,0	92,8	3,1	0,0		2,0		225,2
Märkischer Kreis	120,7	104,4	36,6	3,8	13,0	92,4	8,1	0,1		0,1		258,4
Kreis Minden-Lübbecke	93,3	90,9	36,3	3,2	10,7	72,3	3,8	0,2		0,1		217,5
Kreis Olpe	41,0	31,6	11,9	1,6	4,7	38,4	2,9	0,0		0,1		91,2
Kreis Paderborn	88,7	61,3	30,1	2,2	9,5	92,7	4,1	0,1		0,2		200,1
Kreis Recklinghausen	187,0	156,7	54,5	5,8	21,2	161,4	8,8	0,2		1,2		409,9
Kreis Siegen-Wittgenstein	83,2	61,4	20,5	2,0	6,8	71,0	3,0	0,0		0,4		165,1
Kreis Soest	84,7	76,6	30,6	3,9	12,3	80,6	5,3	0,2		0,2		209,5
Kreis Steinfurt	121,1	112,8	50,6	4,7	20,0	142,9	5,8	0,2		0,1		337,1
Kreis Unna	115,1	93,6	35,3	3,4	16,2	99,3	4,7	0,1		0,7		253,2
Kreis Warendorf	76,2	69,6	32,7	3,7	8,5	78,2	4,5	0,1		0,2		197,4
nicht zurechenbar	.	6,4	5,4	18,3	28,7	8,7	4,0	-		1,1		72,6
Insgesamt	2.551,1	2.076,1	785,2	102,1	321,2	2.222,4	117,4	3,2		8,9		5.636,3

1) Die Aufwendungen sind zum Teil auch durch Landes- und Bundesmittel finanziert. Vgl. dazu die Erläuterungen bei den jeweiligen Aufgabenfeldern.

Nicht berücksichtigt sind Arbeitsplatzeffekte sowie Leistungen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen (Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes, Forensische LWL-Kliniken, LWL-Kinder- und Jugendheime) und der LWL-Kulturstiftung, da diese außerhalb der Landschaftsumlage refinanziert sind.

C. Landschaftsumlage und Finanzstruktur des LWL

Die kreisfreie Stadt Münster hat an Landschaftsumlage gezahlt:

	Mio. €	€/EW	nachrichtlich: Hebesatz in %
2022	98,7	313,20	15,55
2023	112,0	351,20	16,20

Finanzstruktur des LWL in 2022

	Mio. €	Anteil in %
Ordentliche Erträge	3.715,1	100
● Zuwendungen und allgemeine Umlagen		
Landschaftsumlage	2.551,1	69
Schlüssel- und Bedarfszuweisungen	650,0	17
sonstige Zuwendungen und allgemeine Umlagen	123,8	3
● Sonstige Transfererträge ¹⁾	139,2	4
● Kostenerstattungen und Kostenumlagen ²⁾	83,9	2
● Übrige ordentliche Erträge ³⁾	167,1	5

1) u.a. Erträge der Sozialhilfe durch Ersatzleistungen Dritter

2) u.a. Ausgleichsverfahren zur Finanzierung der Altenpflegeausbildung

3) u.a. öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Entgelte für Leistungen des LWL an Dritte
(z.B. Kliniken, BLB, KVW), Zinsen

D. LWL als Standortfaktor

1. Einrichtungen und Beschäftigte des LWL in Münster

Aufgabenbereich	Anzahl Beschäftigte 30.06.2022
Krankenhäuser	1.123
LWL-Klinik Münster	1.123
einschließlich 4 LWL-Tageskliniken	
3 LWL-Institutsambulanzen	
LWL-Wohnverbund	
LWL Pflegezentrum	
LWL-Rehabilitationszentrum Münsterland	
Förderschulen und Schulen für Kranke	85
LWL-Förderschulen, Förderschwerpunkte	
● körperliche und motorische Entwicklung	57
● Hören und Kommunikation	2
● Sehen	1
● Sprache	–
LWL-Schulverwaltung	25
Jugendhilfe	–

D. LWL als Standortfaktor

1. Einrichtungen und Beschäftigte des LWL in Münster - Fortsetzung

Aufgabenbereich	Anzahl Beschäftigte 30.06.2022
Kultur	583
LWL-Archäologie für Westfalen	
● Zentrale	86
● Außenstelle Münster	11
LWL-Museum für Kunst und Kultur - Westfälisches Landesmuseum -	115
LWL-Museum für Naturkunde - Westfälisches Landesmuseum mit Planetarium -	91
Haus Rüşchhaus - Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung	–
LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen	101
LWL-Archivamt für Westfalen	43
LWL-Museumsamt für Westfalen	19
LWL-Medienzentrum für Westfalen	44
LWL-Institut für westf. Regionalgeschichte	19
Westf. Kommissionen für Landeskunde	48
Westf. Heimatbund e.V.	6
Dienststellen der Hauptverwaltung ¹⁾	2.873
Beschäftigte insgesamt	4.664

1) inkl. Beschäftigte in Personalgestellung

D. LWL als Standortfaktor

2. Aufwendungen der Eingliederungshilfe am Ort der Leistungserbringung

Insgesamt hat der LWL im Jahr 2022 für Eingliederungshilfe der LWL-Inklusionsämter Soziale Teilhabe und Arbeit 103,8 Mio. € in Münster aufgewendet. Darüber hinaus bietet der LWL im Rahmen der Teilhabeplanung Beratungs- und Bedarfsermittlungsgespräche vor Ort in seinen Regionalbüros an.

Rund 55 % des Gesamtbetrages entfallen auf:

- Alexianer-Wohnbereich
- Alexianer-Werkstätten
- Werkstätten für behinderte Menschen der Westfalenfleiß GmbH
- LWL-Wohnverbund Münster
- Alexianer-BeWo

Hinweis:

Die Herkunft der Leistungsberechtigten wird bei dieser Betrachtungsweise nicht berücksichtigt.

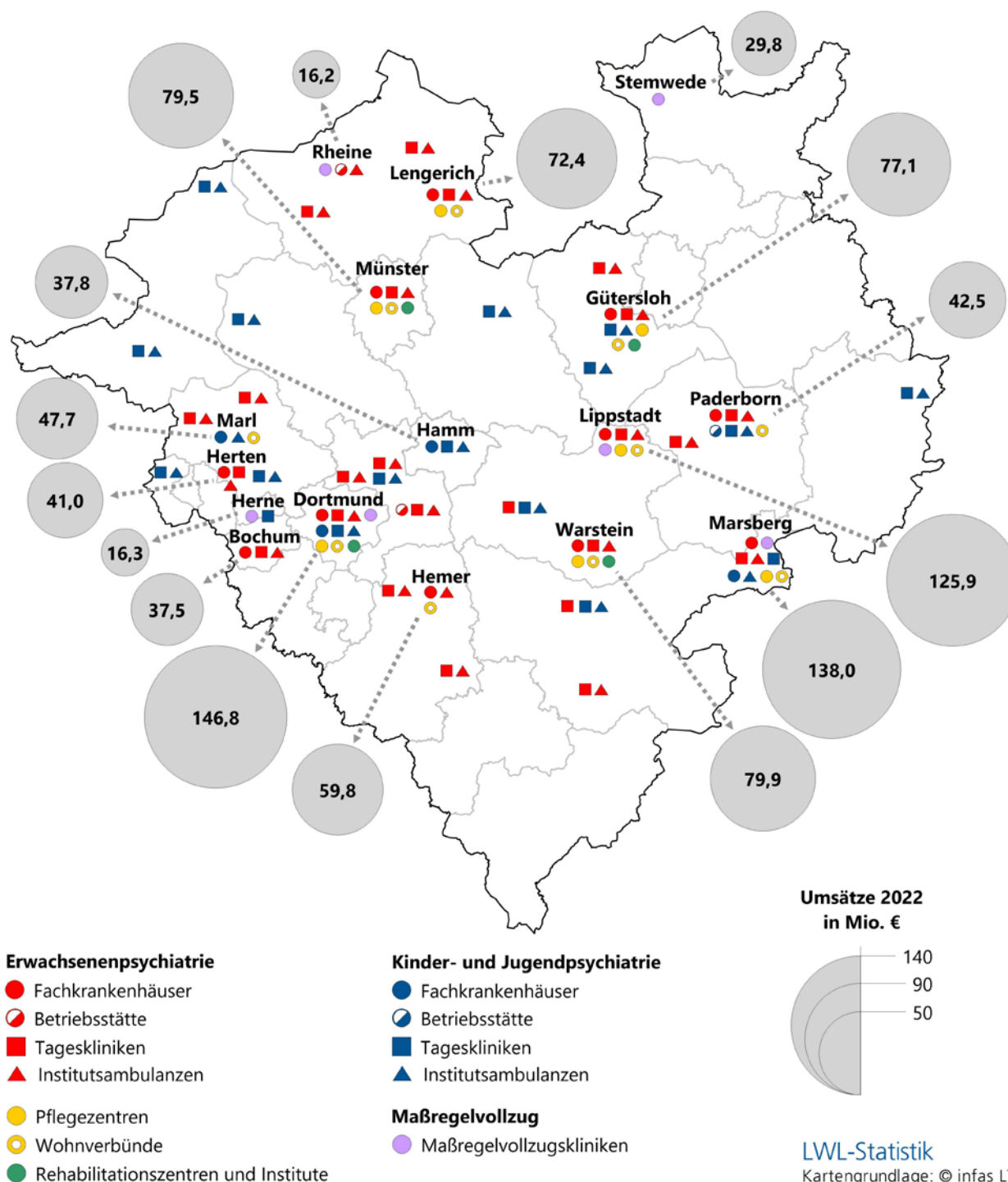
D. LWL als Standortfaktor

3. LWL-PsychiatrieVerbund Westfalen und LWL-Maßregelvollzug

Die rund 13.000 Beschäftigten des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen und des LWL-Maßregelvollzugs sorgen jährlich mit mehr als 240.000 Behandlungen für Menschen mit psychiatrischen Erkrankungen oder auch geistigen Behinderungen. Zudem werden in den LWL-Maßregelvollzugskliniken rund 1.200 Patienten behandelt. In den über 130 Einrichtungen (u.a. Kliniken, Reha-Einrichtungen, Wohnverbünde und Pflegezentren) werden so jährlich mehr als 1 Mrd. € an Umsätzen erwirtschaftet.

3.1 Standorte und Umsätze

In der nachfolgenden Karte werden die Standorte der Einrichtungen und Außenstellen des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen und des LWL-Maßregelvollzugs dargestellt. Darüber hinaus enthält die Karte die Umsätze der Einrichtungen nach dem Betriebssitz der jeweiligen Hauptstelle.

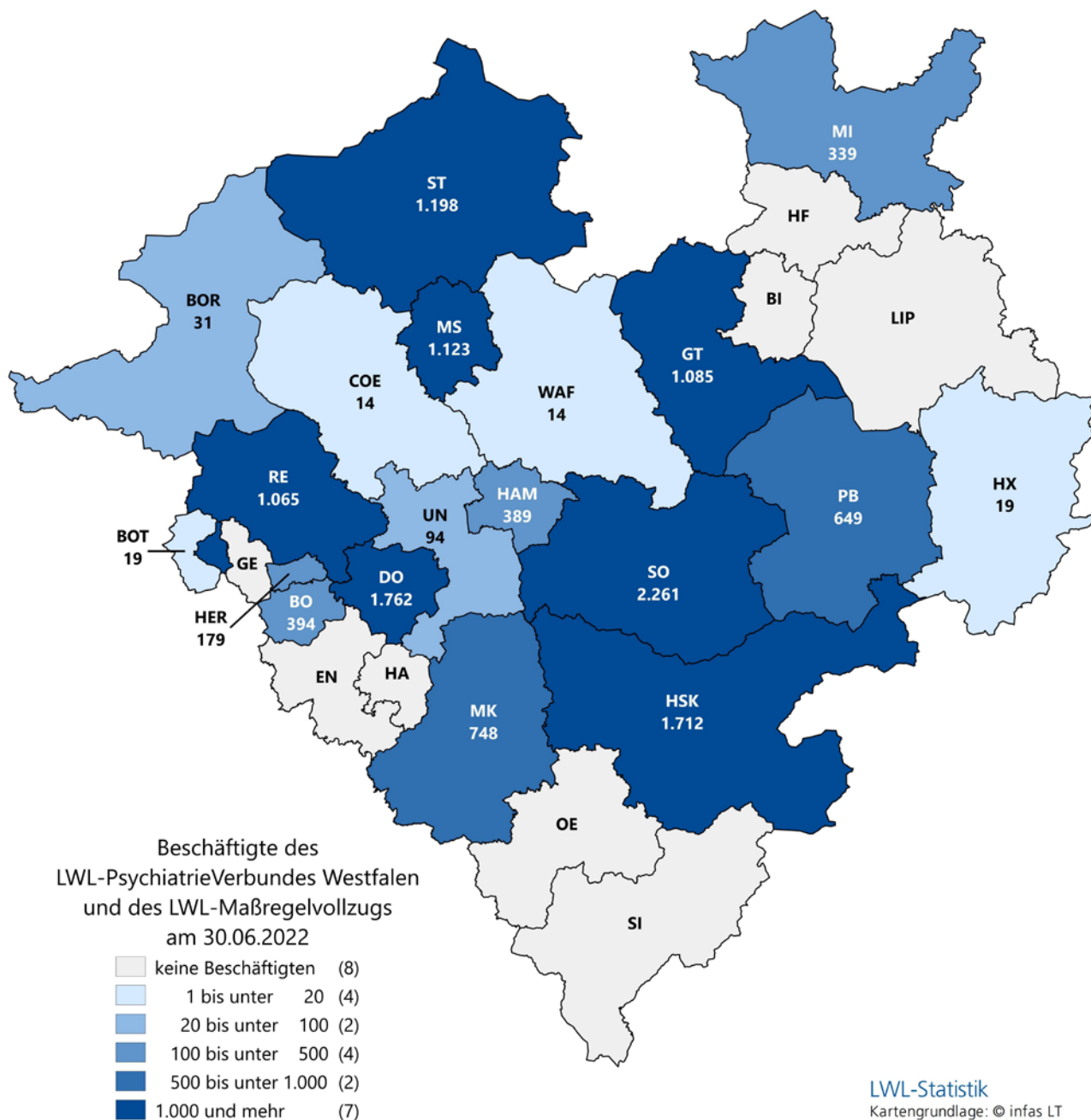


D. LWL als Standortfaktor

3.2 Beschäftigte in den Mitglieds Körperschaften

In der nachfolgenden Karte wird dargestellt, wie sich die rund 13.000 Beschäftigten des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen und des LWL-Maßregelvollzugs auf die jeweiligen Mitglieds Körperschaften des LWL verteilen.

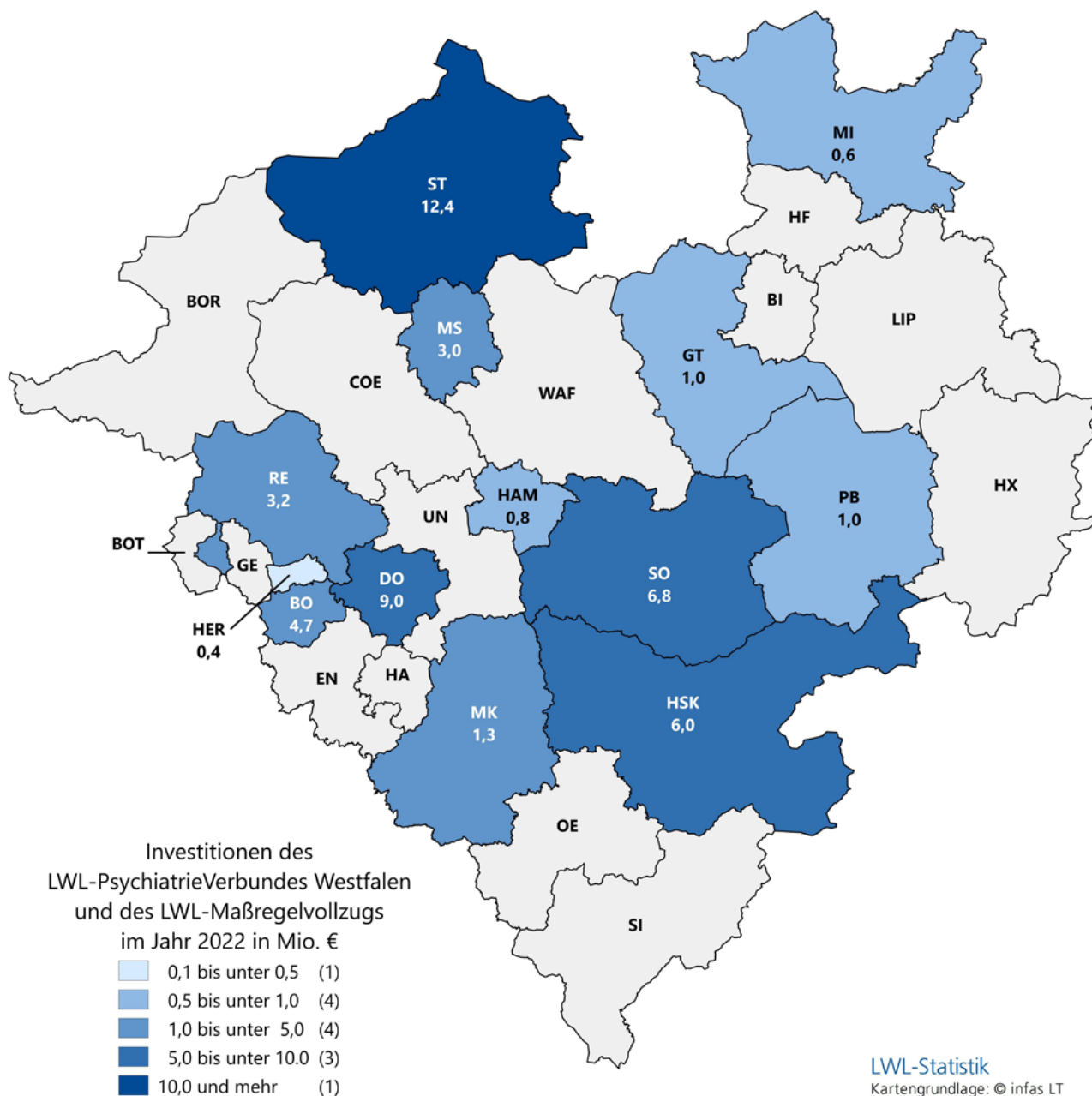
Weitere Einzelheiten zu den Beschäftigten des LWL in Münster finden Sie auf Seite 27.



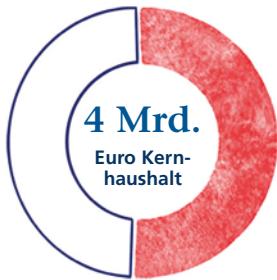
D. LWL als Standortfaktor

3.3 Investitionen in den Mitgliedskörperschaften

In der nachfolgenden Karte werden die Investitionen der Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen und des LWL-Maßregelvollzugs im Jahr 2022 dargestellt. Die Investitionen sind nach dem Betriebssitz der jeweiligen Hauptstelle ausgewiesen. Insgesamt sind in Westfalen-Lippe 50,2 Mio. € in die Immobilien im Bereich Psychiatrie und Maßregelvollzug investiert worden.



Das ist der LWL 2023



7,9 Mrd.

Euro „Umsatz“



240.000

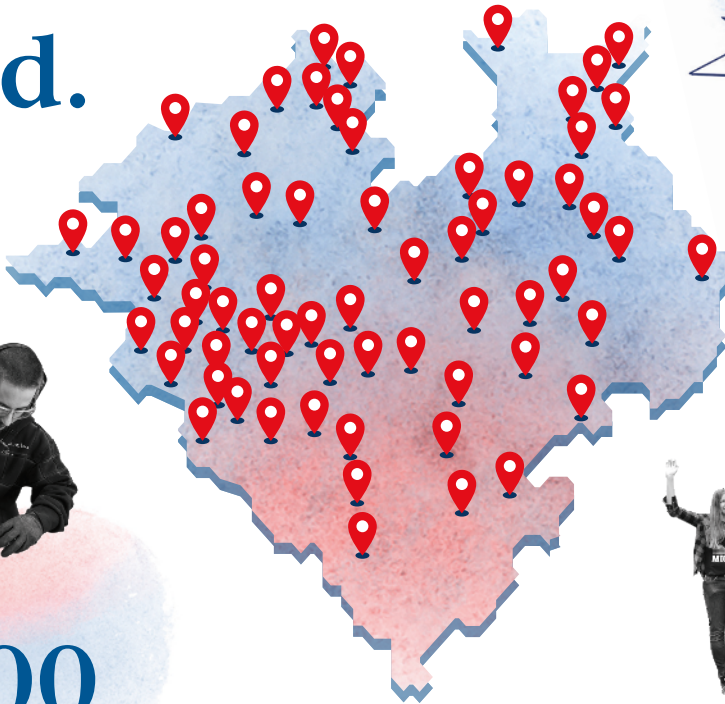
Behandlungen in
LWL-Kliniken



über

100.000

Menschen erhalten Leistungen
der Eingliederungshilfe



über

200

LWL-Einrichtungen
in Westfalen-Lippe



20.000

Mitarbeiter:innen



18

LWL-Museen

6.100

Schüler:innen in
LWL-Förderschulen

Der LWL kümmert sich mit über 200 Einrichtungen wie Kliniken für Psychiatrie, spezialisierten Förderschulen und vielseitigen Museen um gleichwertige Lebensverhältnisse für die 8,3 Millionen Menschen in Westfalen-Lippe. Mit Hilfe seiner 20.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter setzt der LWL auf Innovation, fördert Inklusion und stärkt die Region.